

Telefon: 0 233-67100
Telefax: 0 233-67102
Telefon: 0 233-83517
Telefax: 0 233-989 83517

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-MI

Referat für Bildung und Sport
Kommunales
Bildungsmanagement

**Gesamtplan Integration von Flüchtlingen
Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit –
notwendige Maßnahmen**

**Chancen gestalten – ein Integrationsplan für
München
Koordination der Aktivitäten für Migrantinnen und
Migranten in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01831
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau
Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Bettina
Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau
Stadträtin Birgit Volk vom 24.02.2016

**Masterplan für Geflüchtete in München –
Ressourcen laufend aufstocken**

Antrag Nr. 14-20 / A 01750
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste
vom 29.01.2016

**Deutschkurse für junge Geflüchtete
bedarfsgerecht aufstocken**

Antrag Nr. 14-20 / A 01889
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom
08.03.2016

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung
nach Migration und Flucht
Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Öffnung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der
gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Zusammenfassung

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sind insbesondere seit Mitte 2015 eine große Herausforderung, die die Landeshauptstadt München zu bewältigen hat. Dem folgt die ebenso große Herausforderung, die Menschen nun auch in die Gesellschaft zu integrieren. Deutschkenntnisse, Bildung, Ausbildung und Arbeit sind ein wesentlicher Schlüssel dazu. Mit diesem Thema befasst sich diese Stadtratsvorlage und ist damit als Teil eines Gesamtplanes zur Integration von Flüchtlingen zu verstehen, den die Stadtratsfraktion der SPD mit Antrag vom 24.02.2016 gefordert hat. Ebenso werden die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN/Rosa Liste „Masterplan für Geflüchtete in München – Ressourcen laufend aufstocken“ vom 29.01.2016 und „Deutschkurse für junge Flüchtlinge bedarfsgerecht aufstocken“ vom 08.03.2016 behandelt.

Themen wie Wohnen, Arbeitsmarkt, Integration in die Gesellschaft und Versorgung in der Unterkunft werden in einem Gesamtplan Integration von Flüchtlingen erarbeitet. Das Sozialreferat legt der Vollversammlung am 20.07.2016 einen Vorschlag vor, wie dieser Gesamtplan erarbeitet werden soll.

In München sind zum Stand Ende März 2016 ca. 11.000 Flüchtlinge untergebracht (ca. 9.300 in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und Unterbringung in der sog. Direktzuweisung durch die Landeshauptstadt München, dazu unbegleitete Minderjährige und Flüchtlinge in Wohnungen). Ein weiterer Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland ist zu erwarten, wenn auch die Prognosen derzeit unsicher sind. Bundesweit wird mit ca. 500.000 Zuzügen gerechnet, was für München die Unterbringung von insgesamt ca. 7.900 Flüchtlingen¹ in 2016 bedeuten würde. In der ersten Jahreshälfte sind bereits 260.000 Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Auch in den nächsten Jahren wird mit einer anhaltend hohen Zuwanderung von Flüchtlingen gerechnet. 80% der in München untergebrachten Menschen sind zwischen 16 und 65 Jahre alt. Auf sie zielt diese Vorlage ab. Diese Zahlen sind Basis der Bedarfsberechnungen für die einzelnen Vorhaben.

Mit den Asylpaketen I und II des Bundesgesetzgebers und dem Ausbau von Regelangeboten für Flüchtlinge im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt gibt es eine steigende Zahl von (Regel-)Angeboten für Flüchtlinge in verschiedenen Zuständigkeiten. Dazu gehören berufliche Schulen, schulanaloge Maßnahmen, Integrationskurse des Bundes, Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Angebote von Wirtschaftsverbänden, Unterneh-

¹ Nach dem Königsteiner Schlüssel (§ 45 AsylVfG) nimmt der Freistaat Bayern im Jahr 2016 15,52% der erwarteten, in Deutschland neu ankommenden Geflüchteten auf. Nach der Bayerischen Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entfallen hiervon 33,9% auf den Regierungsbezirk Oberbayern, von denen wiederum 30% der Landeshauptstadt München zugewiesen werden.
(Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html> bzw. <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDVAsyl-6>)

nehmen und das städtisch finanzierte Deutschkurs- und Qualifizierungsangebot. Das Bundesintegrationsgesetz, das derzeit das Gesetzgebungsverfahren durchläuft, sieht weitere Integrationsmaßnahmen vor, u.a. bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten („Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“). Sie sollen für alle Flüchtlinge im Asylverfahren geschaffen werden, ausgenommen jene aus sicheren Herkunftsländern. Geplant sind auf sechs Monate je Teilnehmerin/Teilnehmer begrenzte, gemeinnützige Tätigkeiten innerhalb von Unterkünften, bei Kommunen und bei gemeinnützigen Trägern (Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde).

Zielgruppe der staatlich geförderten intensiveren Maßnahmen, zum Beispiel der Integrationskurse oder intensiverer Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, sind weiterhin nur Flüchtlinge aus Ländern mit gesicherter Bleibeperspektive (derzeit Syrien, Irak, Iran, Eritrea). Diese machen ca. 35% der in München untergebrachten Flüchtlinge aus. Für die übrigen Gruppen ist nach wie vor kein vom Bund finanzierter Allgemeinsprachkurs als wesentliche Voraussetzung selbst für gering qualifizierte Tätigkeiten am Arbeitsmarkt vorgesehen. Doch auch Menschen mit ungesicherter Bleibeperspektive werden sich längere Zeit in Deutschland aufhalten, bis ihre Verfahren abgeschlossen sind.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt besteht im Prinzip für alle Flüchtlinge mit Ausnahme jener aus sicheren Herkunftsländern, ab drei Monaten nach Registrierung als Asylsuchende.

Im Rahmen eines Gesamtplanes „Integration von Flüchtlingen“ genießt das Ziel, einen schnellen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit zu schaffen, oberste Priorität. Nachhaltige Integration muss in aufeinander aufbauenden Schritten erfolgen. Soll dieses Ziel verfolgt werden, muss die Lücke geschlossen werden, welche die Bundes- und Landesgesetze offen lassen. Die größte solche Lücke besteht beim Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache für alle Flüchtlinge, ungeachtet ihres Status. Deutschkenntnisse stehen jedoch am Anfang jeglicher Integration – in Arbeit und in die Gesellschaft. Der Aufbau eines zentralen Erstclearings in städtischer Hand mit zeitnaher Zuleitung zu den Angeboten der unterschiedlichen Träger sowie ein Bündel flankierender Maßnahmen für den Integrationsprozess ist notwendig. Nicht zuletzt ist es Ziel dieser Maßnahmen, den sozialen Frieden in und um die Unterkünfte mit zum Teil sehr schwieriger Unterbringungssituationen zu sichern.

Im Einzelnen geht es um folgende Aufgaben:

- Ausbau des städtisch finanzierten Deutschkursangebots
- Aufbau eines zentralen Erstclearings. Dieses sollte beim Sozialreferat in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport angesiedelt sein und zur Sicherung einer zeitnahen Zuleitung aller Flüchtlinge über 16 Jahre zu den zuständigen Trägern bzw. zu den passenden Maßnahmen führen.
- Bedarfsgerechter Ausbau der beschäftigungsorientierten Beratung im „IBZ

Sprache und Beruf – Schwerpunkt Flüchtlinge“ (IBZ) für all jene, die nicht die Agentur für Arbeit übernimmt.

- Ein Sofortprogramm Deutschkurse sowie Sicherung und Ausbau von Bildungsangeboten bei der MVHS
- Maßnahmen, die den Integrationsprozess begleiten: Dafür sind spezielle Informationsformate für Flüchtlinge sowie Fortbildungen für Fachleute in und außerhalb der Stadtverwaltung nötig.
- Akquise und Begleitung von Modellprojekten aus Drittmitteln

Für die hohe Zahl von Asylsuchenden, die in den letzten Monaten städtischen Unterkünften zugewiesen wurden, gibt es aktuell keine ausreichende Beratung und Angebote mehr. Im Sozialreferat liegen derzeit ca. 3.500 Zuleitungen vor, von denen mangels Personal und Angeboten nur ein Teil bearbeitet werden kann. Hier ist unabweisbarer Handlungsbedarf gegeben, umso mehr, wenn weitere Flüchtlinge im Lauf des Jahres 2016 hinzukommen. Da eine gesicherte Prognose über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht möglich ist, werden die Maßnahmen zunächst auf drei Jahre befristet (bzw. bis Ende 2019) vorgeschlagen. Die Bedarfe sind überdies aufgrund der Unwägbarkeit der Entwicklung sehr knapp und zurückhaltend kalkuliert. Sie schaffen aber den notwendigen Rahmen, um den vorhandenen Bearbeitungsstau abzubauen und die Nachfrage nach Deutschkursen decken zu können. Sie werden im laufenden Vollzug an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Der größte Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen wird noch in 2016 zahlungswirksam.

Wenn die aufgezeigten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, bleibt ein Versorgungsgengpass bestehen. Dieser erschwert gesellschaftliche Integration sehr vieler Menschen, führt zu Demotivation, Dequalifikation bis hin zu Konflikten zwischen den Geflüchteten sowie zu Ärger und Frustration der Fachkräfte in der Asylbetreuung sowie bei Ehrenamtlichen, die händierend nach Angeboten für ihre Klientel suchen. Langfristig würden erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Kosten (z.B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune entstehen, wenn Flüchtlinge im Integrationsprozess nicht zeitnah nach Zuweisung und von Anfang an adäquat unterstützt werden. Die Erfahrungen, die mit den Flüchtlingen der 1990er Jahre gemacht wurden, belegen, dass Versäumnisse am Anfang später nur schwer und kostenintensiv aufzuholen sind. Eine gelingende Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Ausbildung und Arbeit wirkt sich entlastend auf die Kosten der Unterbringung und der damit verbundenen Betreuung aus und bietet gleichzeitig das dringend benötigte Angebot an Arbeitskräften, die der Münchner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benötigt. Das größte gesellschaftliche Risiko, das eine misslingende Integration birgt, ist ein Hinwenden vor allem junger Menschen zu radikalen Gruppierungen oder ein Abgleiten in die Kriminalität.

Kostenübersicht

Thema	Bedarf in 2016	Bedarf in 2017	Bedarf in 2018	Bedarf in 2019
1. Deutschkurse in unterschiedlichen Formaten,	2.900.000 €	3.400.000	4.485.000 €	4.485.000 €
Personalkosten 2,5 VZÄ	77.321 €	185.570 €	185.570 €	108.248 €
laufende Arbeitsplatzkosten	833 €	2.000 €	2.000 €	1167 €
Erstausrüstung	7.110 €			
2. Erstclearing aller Flüchtlinge ab 16 Jahren				
Personalkosten für 7 VZÄ	178.083 €	427.400 €	427.400 €	249.316€
laufende Arbeitsplatzkosten	2.333 €	5.600 €	5.600 €	3.267 €
Erstausrüstung	16.590 €			
Sachkosten (Bildungsmappen)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
3. IBZ Sprache und Beruf Anpassung an steigende Fallzahlen				
Personalkosten für 5 VZÄ	122.750 €	294.600 €	294.600 €	171.850 €
laufende Arbeitsplatzkosten	1.667 €	4.000 €	4.000 €	2.333 €
Erstausrüstung	11.850 €			
4. MVHS Sofortprogramm Deutschkurse	148.097 €	438.843 €	280.228 €	
FlüB&S	13.323 €	433.474 €	433.474 €	433.474 €
Sicherung „Starten statt Warten“	25.000 €	15.243 €	15.243 €	15.243 €
5. IMMA – Wertevermittlung Geschlechterverhältnis	44.300 €	86.000 €	86.000 €	86.000 €
6. REFUGIO- Fortbildung im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen	30.000 €	60.300 €	60.300 €	60.300 €
7. Projektstelle/ Evaluation/ Drittmittelakquise				
Personalkosten 1 VZÄ	39.338 €	94.410 €	94.410 €	55.073
laufende Arbeitsplatzkosten	333 €	800 €	800 €	467 €
Erstausrüstung	2.370 €			
Sachkosten		50.000 €		
Gesamt Sozialreferat	3.626.298 €	5.503.240 €	6.379.625 €	5.676.737 €
8. Kosten RBS Referat für Bildung und Sport Personalkosten 1 VZÄ	26.787€	81.160 €	81.160 €	54.373 €
Arbeitsplatzkosten	3.870 €	800 €	800 €	800 €

1. Deutschkurse

1.1 Ausgangslage

Ziel ist ein möglichst flächendeckendes Angebot für alle Flüchtlinge als Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt sowie zur gesellschaftlichen Integration. Städtisch finanzierte Deutschkurse stellen die notwendige Ergänzung zu Integrationskursen und zu berufsbezogenen Deutschkursen aus Bundesmitteln, zu Erstorientierungskursen aus Landesmitteln, zu Berufsschulklassen, schulanaloge Maßnahmen und zu den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit dar.²

Der Bundesgesetzgeber gewährt nur einem Teil der Flüchtlinge Zugang zum Regelangebot: Geflüchtete aus Ländern mit gesicherter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea) können an Integrationskursen teilnehmen. Das sind etwa 30 bis 35 % der in München untergebrachten Flüchtlinge. Dazu kommen alle dieser Zielgruppe offenstehenden sonstigen Angebote, wie die Angebote der Agentur für Arbeit.

Für Geflüchtete aus den übrigen Herkunftsländern gibt es allerdings kein Regelangebot für Alphabetisierung und den Alltagspracherwerb der deutschen Sprache. Für sie muss die Kommune mit eigenen Mitteln aktiv werden: mit Mitteln für zusätzliche Deutschkurse sowie für den Aufbau zusätzlicher Angebote beim stadt-eigenen Bildungsträger MVHS durch strukturelle Maßnahmen (siehe Kap. 1.3).

Ein flächendeckendes Angebot an Deutschkursen hat über die integrierende Wirkung hinaus eine wichtige Funktion bei der Unterbringung. Deutschkurse dienen dem Erhalt des sozialen Friedens in der Einrichtung und im Stadtteil. Sie ermöglichen es den Menschen, sich in der Stadt sicherer zu bewegen, zu kommunizieren und zu verstehen, wie die Stadtgesellschaft funktioniert. Sie bieten neben der Tagesstruktur psychische Stabilisierung und geben Geflüchteten Hoffnung, dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Die vielen Anfragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asylsozialdienste, der Ehrenamtlichen vor Ort und der Betroffenen selbst belegen dies.

Die passgenaue Zuweisung in diese Kurse erfolgt über das IBZ im Amt für Wohnen und Migration. Die Zuleitungen von geflüchteten und zugewanderten Menschen an das IBZ sind seit Ende letzten Jahres erheblich angestiegen. Waren es 2014 ca. 1.000 Zuleitungen, so stieg die Zahl in 2015 mit 2.590 auf das Zweieinhalbfache. Allein zwischen Januar und März meldeten sich 2.300 Personen. Längst müssen Wartelisten geführt werden.

² Mit Vorlage vom 14.01.2016 wurde das Angebot an Deutschkursen differenziert dargestellt (Antrag Nr. 14-20 / A 00967)

Die zu Jahresbeginn gestarteten Kurse im Integrationskursformat (600 Unterrichtseinheiten) mit ca. 480 Plätzen sind zum Großteil mit Personen belegt, die bereits im Jahr 2015 auf der Warteliste standen.

Aufgrund der hohen Nachfrage hat der Stadtrat im April 2016 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 979.966 € für insgesamt 19 Kurse für ca. 340 Flüchtlinge bewilligt, um den dringendsten Sofortbedarf zu decken. Die Plätze werden vorrangig mit Flüchtlingen zwischen 16 und 25 Jahren belegt, die Alphabetisierung und Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Besuch beruflicher Schulen benötigen. Da jedoch auch dieses zusätzliche Angebot nicht mehr ausreicht, müssen weitere Ressourcen für Deutschkurse zugeschaltet werden, will man dem Ziel der Bedarfsdeckung jetzt und in nächster Zukunft gerecht werden.

Auf der Warteliste für Deutschkurse des IBZ - Sprache und Beruf stehen zum Stand Mitte Juni noch insgesamt 1.561 Personen aus Ländern ohne gesicherte Bleibeperspektive. Es fehlen insbesondere Kursangebote für Anfänger und für Personen, die zunächst alphabetisiert werden müssen. Es fehlen aber auch Kursangebote auf höheren Niveaustufen (bis C1) für diejenigen, die aufgrund mitgebrachter Qualifikationen in akademische Berufe einmünden können.

1.2 Personal- und Sachkostenbedarf

1.2.1 Sachkostenbedarf (Transfermittel)

Bei der Bedarfsberechnung wird die Annahme zugrunde gelegt, dass in 2016 halb so viele Flüchtlinge in die Bundesrepublik einreisen wie 2015. Daraus würde sich nach Königsteiner Schlüssel³ ergeben, dass in München etwa 7.900 Menschen zusätzlich untergebracht werden müssten. Die Unterrichtseinheit wird bei den Trägern des Verbundsystems (bisher sieben Träger) durchschnittlich mit 4,12 € pro TeilnehmerIn vergütet. Bei 18 Teilnehmenden belaufen sich die Kurskosten bei 600 Unterrichtseinheiten auf 44.496 €.

Bedarf an Kursplätzen jährlich bei Zuweisung von 7.900 Flüchtlingen

Flüchtlinge über 16 Jahre (80% von 7.900)	Zuzügl. UmF	Abzüglich gesicherte Bleibe-perspektive	Abzüglich Zugang zu beruflichen Schulen und schulanalogen Maßnahmen	Abzüglich Personen, die aus sonstigen Gründen keinen Kurs besuchen können, z.B. Trauma (geschätzt 20%)	Bedarf Kursplätze
ca. 6.300	ca. 350	1140	ca. 1.200 neue Plätze ab Sept. 2016	1200	3.110

3 Siehe Fußnote 1

Diese Hochrechnung beruht auf Durchschnittswerten sowie groben Schätzungen mit einigen Unwägbarkeiten (Entwicklung Integrationskurse, Entwicklung Schulplätze, Entwicklung der Zahlen von Menschen aus Ländern mit gesicherter Bleibeperspektive, Abgang durch Anerkennung des Asylantrages etc.).

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2016)⁴ ein Sofortprogramm von einmalig 1 Mio € für Deutschkurse beschlossen. Zusammen mit Spendenmittel in Höhe von 200.000 € können damit 450 zusätzliche Kursplätze finanziert werden. Somit bleibt ein Bedarf von 2.660 Plätze mit Kosten in Höhe von 6,57 Mio. € in 2016. In den Folgejahren müssten nach entsprechender Prognose insgesamt je ca. 3.110 Plätze in Deutschkursen zur Verfügung stehen. Dies entspricht Kosten in Höhe von jährlich insgesamt etwa 7,7 Mio. €.

Bei der Bedarfsschätzung muss mit Unwägbarkeiten (zum Beispiel die Zahl der künftig jährlich nach München kommenden Flüchtlinge) und daraus resultierenden ungenauen Prognosen gearbeitet werden. Tatsache aber ist, dass die Zuschaltung von benötigten 2.660 Plätzen in Deutschkursen im laufenden Jahr weder von Trägern (Mangel an Lehrpersonal und Räumen) noch von der städtischen Verwaltung zu bewältigen ist.

Deshalb schlägt das Sozialreferat vor, in 2016 1.200 Plätze in Alphabetisierungs- und Allgemeinsprachkurse zusätzlich zu finanzieren und in den Folgejahren das Budget auf insgesamt 5 Mio € für rund 2.000 Plätze aufzustocken.

Dadurch entstehen zusätzliche Kosten von 2,9 Mio. € in 2016, im Haushaltsjahr 2017 von insgesamt 3,4 Mio. € und in 2018 und 2019 von insgesamt 4,485 Mio. €, da befristet gewährte Mittel⁵ in Höhe von 1,08 Mio. € ab 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kostenkalkulation

Bedarf an Plätzen	Kosten pro Stunde (durchschnittlich)	Kosten pro Kursplatz (durchschnittl. 600 Stunden)	Gesamtkosten
3.110	4,12 €	2.472	7,7 Mio €
2.660			6,6 Mio €
2.000			5 Mio €
1.200 (Zuschaltung ab Aug. 2016)			2,9 Mio €

Nachrichtlich: im Produkt 6.2.1 werden darüber hinaus sog. Starterkurse für UmF in den Aufnahmeeinrichtungen organisiert, die aus Jugendhilfemitteln finanziert werden sowie niedrigschwellige Kurse im Teilzeitformat und mit kürzerer Laufzeit angeboten. Die

⁴ Siehe Beschluss der Vollversammlung vom 26.04.2016, V 14-20 / V 05628

⁵ Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015, V 02294

Bedarfsberechnung ist in den Folgejahren fortzuschreiben.

Aufgrund der schwierigen Planungssituation bedarf es in der Umsetzung im Zuschussbereich, unter Berücksichtigung der geltenden vergaberechtlichen Aspekte, einer ausreichenden Flexibilität. Nur so kann adäquat auf die jeweilig eintretenden Umstände reagiert und können die Mittel bedarfsgerecht einsetzen werden. Sofern die tatsächlichen Zuzugszahlen die aktuellen Planungswerte übersteigen, muss sich der Stadtrat erneut damit befassen. Sollten die Zuleitungszahlen nicht den prognostizierten Umfang erreichen, können die Haushaltsmittel zurückgegeben werden. Das Sozialreferat betreibt dafür ein engmaschiges Ausgabencontrolling.

1.2.2 Personalbedarf

Um den zusätzlichen Bedarf an Kursplätzen decken zu können, ist die Aufnahme weiterer Kursträger notwendig. Die Anträge von zehn Trägern liegen dem Fachbereich S-III-MI/BBQ bereits vor.

In der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2016 sind im Produkt 60 6.2.1 66 Projekte gelistet. Der Personalbedarf in der Fachsteuerung bemisst sich mit einem Schlüssel von 1 VZÄ zu 15 Projekten. 75 Projekte ergeben beim Schlüssel 1:15 einen Bedarf von 5 VZÄ. Derzeit vorhanden sind 3,5 VZÄ. Somit entsteht ein Mehrbedarf von 1,5 VZÄ Planung/Fachsteuerung in E11.

Für das Controlling der Kursplätze sind derzeit 0,5 VZÄ vorhanden. Eine Verdoppelung der Platzzahl würde die Zuschaltung von weiteren 0,5 VZÄ in E9 / E10 ergeben.

Der Fachbereich schlägt allerdings einhergehend mit einer Umverteilung der Aufgaben nur folgende Zuschaltung vor:

Bedarf: 1 VZÄ in E11 80.000 €
 1 VZÄ in E9 65.000 €

Mit der Zuschaltung dieser Stellen erhöht sich die Führungsspanne im Fachbereich auf 13 VZÄ / 17 Personen. Dies ist von der vorhandenen Führungskapazität nicht mehr abzudecken, zumal im Fachbereich BBQ eine große Bandbreite an Fachlichkeiten vorhanden ist (Planung/Fachsteuerung, Controlling Deutschkurse, IBZ, Kommunales Management Flüchtlinge in Bildung und Arbeit, EU-Projekt FiBA, Netzwerkkoordination Sinti/Roma). Die Zuschaltung von 0,5 VZÄ Leitungskapazität in E 11 ist erforderlich.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 1.2.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 2,5 VZÄ benötigt.

1.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Produkt 60 6.2.1 Beratung Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

1.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2016 (Aug. -Dez.)	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019 (Jan. - Juli)
Summe zahlungswirksame Kosten	2.978.154,00 €	3.587.570,00 €	4.672.570,00 €	4.594.414,00 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
1 VZÄ E 9	27.096 €	65.030 €	65.030 €	37.934 €
1 VZÄ E 11	33.483 €	80.360 €	80.360 €	46.876 €
0,5 VZÄ E 11 (Teamleitung)	16.742 €	40.180 €	40.180 €	23.438 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	833 € (Arbeitspl.k)	2.000 € (Arbeitspl.k.)	2.000 € (Arbeitspl.k.)	1.166 € (Arbeitspl.k.)
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.900.000 €	3.400.000 €	4.485.000 €	4.485.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (städtisch)	2,5			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

1.3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein unmittelbar monetär messbarer Nutzen ist nicht darstellbar. Es ergibt sich jedoch folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2015	Plan akt. Jahr 2016 bzw. 2017	V-IST akt. Jahr bisher Stand April 2016	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Plätze in städtisch finanzierten Deutschkursen aller Formate in 2016	1.642 Plätze (inkl. Starterkurse und nieder-schwellige Sprachkursange- bote)	2.122 Plätze (inkl. Starterkurse und nieder-schwellige Sprachkursangebo- te sowie neuer Plätze durch einmalige Mittelbereitstellung in 2016)	1.541 Plätze belegt	+ 1.200 Plätze im Integrationskurs-f ormat (600 UE) in 2016	3.322 in 2016 3.000 ab 2017 (inkl. Starterkurse und nieder-schwellige Sprachkursange- bote)

Die Ausweitung der Deutschkurse ist zwingend erforderlich, da sie im Zusammenhang mit der Unterbringungspflicht der Kommune zu sehen ist. Sie trägt bei zum Erhalt des gesellschaftlichen Friedens und unterstützt die Verselbständigung der Geflüchteten. Werden qualifizierte Deutschkurse nicht rechtzeitig angeboten, riskiert man einen Prozess der Dequalifizierung bzw. Demotivierung der Menschen und verschlechtert damit langfristig ihre Chancen auf eine wirtschaftliche Existenzsicherung durch Arbeit. Besonders hoch ist das Risiko fehlender Angebote und ungleicher Zugangsmöglichkeiten. Das Konfliktpotenzial in der schwierigen Unterbringungssituation steigt. Die Asylsuchenden sind überwiegend männlich, ein hoher Prozentsatz ist zwischen 16 und 25 Jahren. Deutschkurse strukturieren ihren Tag, bieten neben Deutschkenntnissen Informationen über das Leben in Deutschland, sind eine sinnvolle, zukunftsgerichtete Beschäftigung und binden Energien produktiv. Schon jetzt gibt es Spannungen, weil ein Teil der Flüchtlinge Deutschkurse oder Qualifizierungsmaßnahmen besuchen kann, ein anderer jedoch nicht.

2. Erstclearing

2.1 Ausgangslage

Eines der integrationspolitischen Ziele für Flüchtlinge über 16 Jahre in München ist eine nachhaltige Integration in berufliche Schulen, Ausbildung und Arbeit. Diese muss in aufeinander aufbauenden Schritten mit ausreichend Zeit für Deutschspracherwerb und Förderung über individuell passende Maßnahmen erfolgen. Dieser Grundsatz soll für alle Münchner Flüchtlinge gelten, unabhängig ihres Herkunftslandes oder Aufenthaltsstatus⁶ und ist möglichst zeitnah in Anschluss an die Zuweisung nach München (nicht Erstaufnahme) einzuleiten.

Seit Sommer 2015 haben sich im Zuge gesetzlicher Änderungen die Anzahl zuständiger Behörden und Träger wie auch die Angebotsformate vervielfacht. Darüber hinaus gelten unterschiedlichste Zugangsvoraussetzungen für die Flüchtlinge. Es ist damit zu rechnen, dass weiterhin laufend neue gesetzliche Regelungen in Kraft treten. Jüngstes Beispiel sind die Änderungen nach dem Bundesintegrationsgesetz, das im Mai vom Bundeskabinett beschlossen wurde und sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Die dadurch entstandene Unübersichtlichkeit führt zu Unsicherheiten und Informationsdefiziten bei Fachkräften wie auch bei den Flüchtlingen selbst. Abhilfe kann hier eine zentrale „Erstclearingstelle“ schaffen, die für alle Flüchtlinge ab 16 Jahren erste Anlaufstelle ist. Von dort wird dann zeitnah an die verschiedenen Träger weitergeleitet (berufliche Schulen, Integrationskurse, städtisch finanzierte Deutschkurse, Agentur für Arbeit etc.).

Diese zentral steuernde und koordinierende Funktion wurde bislang vom IBZ und dem Projekt Flüchtlinge in Bildung und Arbeit (FiBA) im Amt für Wohnen und Migration mit übernommen. Weil sich die Zahl der Zuleitungen ins IBZ im letzten halben Jahr verdoppelt hat, kann mit den vorhandenen Personalressourcen diese Aufgabe nur noch unzureichend umgesetzt werden. Der Großteil der zugeleiteten Personen kann nicht mehr individuell beraten und gecleart werden.

Gemeinsam mit der Fachbasis und in Workshops mit der Unternehmensberatung Kienbaum, welche die Prozesse im Amt für Wohnen und Migration hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen untersucht hat, wurde der Bedarf einer solchen Erstclearingstelle herausgearbeitet und ein erstes Grobkonzept entwickelt. Um den integrationspolitischen Herausforderungen begegnen zu können, ist der Aufbau einer zentralen Erstclearingstelle schnellstmöglich umzusetzen.

6 vgl. Landeshauptstadt München: Interkultureller Integrationsbericht 2013, S. 215 f

2.2 Ziele und Verfahren des Erstclearings

Die Erstclearingstelle soll im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, aufgebaut und in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport betrieben werden. (siehe Punkt 8. der Vorlage, S. 37 ff)

Die Anmeldeverfahren werden verbindlich festgelegt. Als zuleitende Stellen gelten insbesondere die Asylsozialberatungen in den Unterkünften, im Sozialreferat die Abteilung Wirtschaftliche Hilfen-Flüchtlingshilfe (S-III-Z/WH/Fluehi), Träger der Jugendhilfe, Ehrenamtliche bzw. Helferkreise, sonstige (Fach-)Stellen und die Geflüchteten selbst.

Hier erhalten alle Geflüchteten mit Wohnsitznahme oder Zuweisung in München erste Informationen zu den Themenfeldern Bildung und Beschäftigung.

Im Erstclearing werden die wichtigsten Bildungsdaten wie der Bildungshintergrund, Lernbiographien, berufliche Vorerfahrungen und individuelle Fähigkeiten und Ressourcen erfasst. Der Sprachstand wird eingeschätzt bzw. getestet, Mathematikkenntnisse werden erfasst und die individuellen rechtlichen Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten überprüft. Im Erstclearing muss vor allem die Voraussetzung für die Berufsschulpflicht der 16- bis 25-Jährigen (der Anteil dieser Altersgruppe an allen Flüchtlingen beträgt 43 %) festgestellt werden, denn für die Beschulung der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge sind die Alphabetisierung und damit verbunden deutsche Sprachkenntnisse mit dem Sprachniveau A 1 erforderlich. Eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport ist zielführend, um den Aufbau einer zentralen Erstclearingstelle schnellstmöglich umzusetzen. Deshalb soll auch im Referat für Bildung und Sport die Personalressource geschaffen werden, um eine enge Verzahnung des Erstclearings mit dem Einmünden in berufliche Schulen zu erreichen (siehe Punkt 2.5 der Vorlage).

Im persönlichen Gespräch werden Bildungs- oder Berufswünsche erfasst und erste Schritte in Richtung der zukünftigen Bildungswege eingeleitet. Das Erstclearing stellt somit eine erste Weichenstellung für den individuellen Bildungs- und Berufsweg dar.

Im Anschluss an das Erstclearing erfolgt zeitnah die Zuweisung in passende Maßnahmen, zu anderen Fachstellen oder in die vertiefte Beratung beim IBZ (siehe Abbildung 1). In der Regel ist der erste Schritt die Teilnahme an einem Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurs, da ausreichende Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration unabdingbar sind⁷. Um die passenden Maßnahmen auswählen zu können, verfügt die Stelle des Erstclearings über einen detaillierten und aktualisierten Überblick über alle Bildungsmaßnahmen und freien Plätze. Somit fungiert diese als Dienstleisterin und Fachberatungsstelle für die operative Fachbasis. Bereits jetzt arbeitet das IBZ mit der

⁷ vgl. Brücker, Liebau, Romiti, Vallizadeh: Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, in: IAB (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung) Kurzbericht 2014, S. 25 f

Agentur für Arbeit zusammen und wird dies intensivieren.

Im Erstclearing soll das Monitoring der jungen Flüchtlinge beginnen, um möglichst nahtlose Übergänge zu schaffen. Außerdem dienen die hier erhobenen Daten als Grundlage für weitere kommunale Planungen. Hierfür muss eine geeignete EDV-Ausstattung bzw. ein Datenbankkonzept geschaffen werden.

Der Mehrwert der zentralen Stelle zum Erstclearing für Flüchtlinge lässt sich in Stichpunkten wie folgt zusammenfassen:

- Festgelegte Anmeldeverfahren, einheitliche Anlaufstelle für alle
- Erstinformationen zu den Themen Deutschkurse, Bildungsmöglichkeiten und -wege, Beschäftigung
- Erstclearing, Beratung und Testung aus einer Hand
- Feststellung der Berufsschulpflicht (16- bis 25-Jährige)
- Identifizierung des Bildungspotenzials und Klärung der beruflichen Perspektiven
- Frühestmögliche Zuleitung in individuell passende Bildungsangebote
- Bedarfserhebung und Bedarfsplanung (Identifizierung von Angebotslücken)
- Nutzung der vorhandenen Bildungsressourcen aller Kostenträger
- Aufbau und Nutzung eines von allen Akteurinnen und Akteuren verwendeten Monitoring-Tools/Datenbank
- Möglichkeit der Aussage über den Verbleib und entsprechende Anschlussmaßnahmen

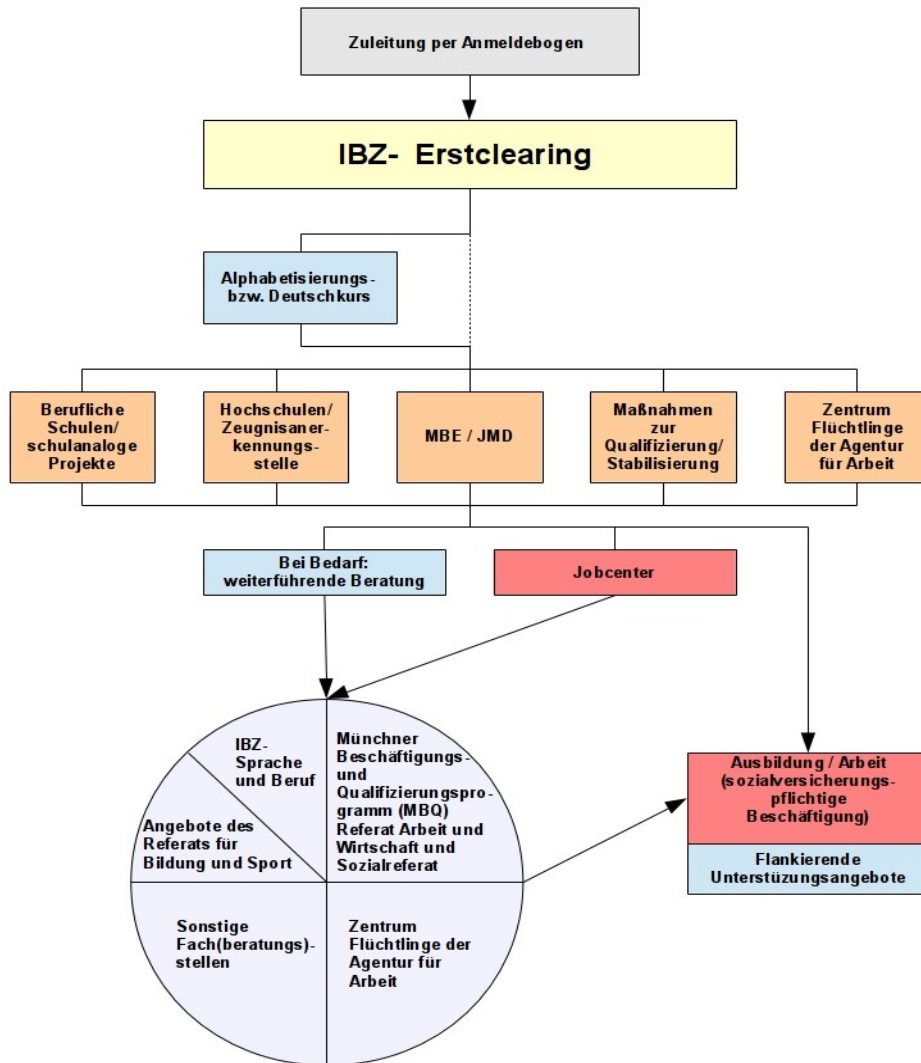


Abbildung 1: Einbettung des Erstclearings in Wege in Ausbildung und Arbeit (eigene Darstellung S-III-MI)

Im Rahmen der vernetzten Arbeit der Erstclearingstelle mit der Agentur für Arbeit, Sprachkurs- und Bildungsträger, Beratungs- und Fachstellen, Zeugnisanerkennungsstellen, der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- und Handelskammer (IHK) ist eine engmaschige Abstimmung, Kooperation und Einbindung der jeweiligen Institutionen und Fachstellen möglich und notwendig.

Das Prinzip des „Clearings“ muss sich im weiteren Bildungsverlauf auf den verschiedenen Stufen der Bildungskette fortsetzen. So wird gewährleistet, dass sich individuelle Entwicklungsprozesse verfolgen lassen und auch entsprechend gefördert, umgesetzt und begleitet werden.

2.3 Personal- und Sachkosten

2.3.1 Personalbedarf beim Sozialreferat

Die unter 2.2 dargestellten Aufgaben der Erstclearingstelle lassen sich in zwei Tätigkeitsbereiche für (sozial)pädagogische Beratungskräfte und für Verwaltungskräfte unterteilen.

Für folgende Aufgabenbereiche werden (sozial)pädagogische Beratungskräfte in E9/S12 benötigt:

- Bildungs- und Statusclearing, Sprachstanderfassung
- Beratung und Information zu Bildungswegen
- Beratung und Information zu rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zu Ausbildung und Arbeitsmarkt
- fachlich-inhaltliche Informationen zur Angebotsstruktur und Zugangsvoraussetzungen für Fachkräfte

Folgende Aufgaben können schwerpunktmäßig von Verwaltungskräften in E8 bearbeitet werden:

- eigenständige Organisation und Durchführung des Anmeldeverfahrens in Abstimmung mit den zuleitenden Stellen
- erste Ansprechpartnerin/erster Ansprechpartner für anfragende Stellen zur Information über das Erstclearing und Anliegenklärung (daher Fremdsprachenkenntnisse erforderlich)
- Eingabe der Daten in EDV-gestützte Erfassungssysteme
- eigenständige Abwicklung der Zuleitungsverfahren in die Deutschkurse und Bildungsangebote auf Grundlage des Erstclearings in enger Abstimmung mit externen Partnerinnen und Partnern (z.B. Bildungsträger, Agentur für Arbeit, etc.).
- Beantwortung von Anfragen von Betreuerinnen und Betreuern der Jugendhilfe,

- Asylsozialberatung und Helferkreisen zum Verbleib der Kundinnen und Kunden
- Auswerten der Daten
 - technische Unterstützung bei der Recherche und Aufbereitung von Informationen zur Angebotsstruktur und Zugangsvoraussetzungen
 - Organisationsunterstützung bei Schulungs- und Informationsangeboten für Fachkräfte
 - eigenständiger Abgleich der Anmeldungen zu den beruflichen Schulen mit den wartenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Der Personalbedarf wird wie folgt bemessen:

bei Zuweisung von 7.900 Flüchtlingen nach München

Flüchtlinge über 16 Jahre	Zuzüglich UmF	Zeitbedarf pro Erstclearing	Jahresarbeitszeit	Personalbedarf
ca. 5.900	ca. 350	ca. 1,5 Std.	1.571 Std. (Jahresarbeitszeit KGST) abzügl. 15% für Teamsitzungen, Fortbildungen, Büroarbeiten = 1.263 Std.	7 VZÄ, davon: - 4 VZÄ E9 / S12 - 2 VZÄ E8 - 1 VZÄ E11 Teamleitung

Mit den Stellen für das Erstclearing sind im IBZ künftig gemeinsam mit dem zusätzlichen Personalbedarf für die IBZ-Beratung (siehe Punkt 3 der Vorlage) 20 VZÄ eingesetzt. Bei einer Führungsspanne von 1:8 bis 1:12 pro VZÄ ergibt dies einen Bedarf von 2 VZÄ Führungskapazität. Vorhanden sind für das IBZ 0,75 VZÄ. Die Zuschaltung einer weiteren VZÄ in E 11 ist daher erforderlich.

Der Zeitbedarf pro Erstclearing ist relativ knapp bemessen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass über eine Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport sowie mit der Agentur für Arbeit einige Synergien erzielt werden können bzw. dass ein Teil der Leistungen (Sprachstandtestung) bei freien Trägern abgerufen werden kann.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 2.3.1 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 7 VZÄ benötigt.

2.3.2 Sachkosten

Notwendig ist eine gemeinsame Plattform zum Datenaustausch, die von den beteiligten Referaten und externen Trägern (z.B. Integrationskursträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Institutionen im JIBB) gemeinsam genutzt werden könnte. Derzeit finden hierzu erste Planungsgespräche statt. Da eine schnelle Umsetzung nicht möglich sein wird und durch den Datenschutz enge Grenzen gesetzt sind, ist mindestens eine „analoge“ Mappe anzulegen. Diese verbleibt beim Flüchtling, der sie zu jeder weiteren Stelle mitnehmen und vorlegen kann. Dafür sind Sachkosten in Höhe von 5.000 € einzuplanen.

Beim IBZ wird dringend eine Datenbank benötigt. Im Moment wird mit einfachsten Mitteln (Excel-Tabellen) eine große Menge an Daten erfasst und gepflegt. Die Daten dienen als Grundlage für weitere Beratungsgespräche. Weiterhin werden diese monatlich ausgewertet und bilden die Planungsgrundlage für alle im Bereich tätigen Stellen. In Auszügen anonymisiert werden sie an das Referat für Arbeit und Wirtschaft und an das Jobcenter weitergeleitet. Die Auswertung erfolgt manuell im Rahmen der Möglichkeiten des von der Landeshauptstadt München genutzten Programms Calc. Eingabefehler können bei der Datenerfassung schnell entstehen und müssen hierzu vorab aufwändig händisch ausgebessert werden. Zwischen den Mitarbeitenden ist ein hoher Koordinations- und Abstimmungsaufwand nötig, da die parallele Eingabe in die Statistik nicht stattfinden kann. Die Einschränkungen, die das Fehlen einer Datenbank im IBZ nach sich zieht, verringern die Leistungsfähigkeit der Beratungstätigkeit sowohl qualitativ als auch quantitativ in erheblichem Maße.

Bis zur Implementierung einer gemeinsamen Plattform zum Datenaustausch wird schnellstens eine Datenbank für Erstclearing und IBZ benötigt. Ein Vorhabenantrag ist gestellt, die Kosten konnten jedoch noch nicht geschätzt werden.

2.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung im Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

2.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Sozialreferat

	Einmalig 2016 Aug. bis Dez.	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Befristet 2019 Jan. - Juli
Summe zahlungswirksame Kosten	185.416 €	438.000 €-	438.000 €	257.582 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 4 VZÄ in E9/S12 Beratung/Clearing 2 VZÄ in E8 Verwaltungstätigkeiten 1 VZÄ in E11 Teamleitung	98.200 €- 46.400 € 33.483 €	235.680 € 111.360,- 80.360,-	235.680 € 111.360,- 80.360,-	137.480 € 64.960 € 46.876 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Bildungsmappen	2.333 € (Arbeitspl.k.) 5.000,- in 2016	5.600 € (Arbeitspl.k.) 5.000 €	5.600 € (Arbeitspl.k.) 5.000 €	3.266 € (Arbeitspl.k.) 5.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (städtisch)	7 VZÄ			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

2.4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Sozialreferates

Ein zentrales Erstclearing hat folgenden Nutzen, der sich nicht direkt monetär beziffern lässt. Risiken aber auch Nutzen stellen sich wie folgt dar:

- Derzeit kann die Verwaltung die Nachfrage nach Beratung und Clearing nicht bewältigen. Im IBZ liegen derzeit ca. 3.500 Zuleitungen. Erfolgt die Zuschaltung von Stellen nicht, so besteht das Risiko, dass diese Schlüsseltätigkeit am Beginn des Integrationsprozesses nicht adäquat bewältigt werden kann. Der Großteil der bereits zugeleiteten Personen kann nicht mehr individuell beraten, gecleart und zeitnah an die für sie zugänglichen Bildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote weitergeleitet werden. Es kommt zu monatelangen Wartezeiten. Dieser Stau ist abzuarbeiten.
- Angesichts der großen Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten und Angebote bedeutet eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle für die Asylsozialberatung, die Unterkunftsleitungen und für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eine große Zeitersparnis. Ohne diese Stelle müssen weiterhin für jeden Einzelfall mühevoll die Bildungswege recherchiert werden. Aus der Not heraus vorgenommene Doppelmeldungen bei unterschiedlichen Trägern könnten nicht sinnvoll kanalisiert werden.
- Ohne Erstclearing können die für eine notwendige Angebotssteuerung erforderlichen Daten der Flüchtlinge nicht flächendeckend erhoben werden. Diese Lücke wird derzeit von allen Seiten beklagt. Bisher kann der Bedarf nur auf Basis der Daten der Kundinnen und Kunden, die im IBZ vorsprechen oder bei der Arbeitsagentur erfasst werden, qualifiziert geschätzt werden. In dem oben erwähnten Workshop mit der Beraterfirma Kienbaum wurde herausgearbeitet, dass ein zentrales Erstclearing das wesentliche Instrument für eine aussagefähige Bedarfs-/Angebotssteuerung ist. Nach einem Erstclearing könnten gesicherte Aussagen zu Bildungsstand, Deutsch- oder anderen Sprachkenntnissen, vorhandenen Ausbildungs- oder Studienabschlüssen sowie Berufsausbildungen und -erfahrungen gemacht werden. Diese sind für die Planung der notwendigen Bildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Stadt wichtige Grundlagen.
- Ein dokumentiertes Erstclearing mit einer einheitlichen Erfassung sowohl der wichtigen persönlichen als auch der Bildungsdaten ist die erste Stufe im Integrationsverlauf. Die hier erfassten Angaben kann die Beratungskundin / der Beratungskunde in einer Mappe dokumentieren und zu jeder weiteren Stelle mitnehmen. Die bereits erfassten Angaben müssen bei jeder weiteren Stelle im Integrationsverlauf nicht wieder neu erfasst werden. Dies erspart Zeit.

3. Bedarfsgerechter Ausbau IBZ - Sprache und Beruf

3.1 Fachliche Erläuterung

Die Zielgruppe des IBZ - Sprache und Beruf, das mit eigenen Stellen auch im JIBB tätig ist, sind schwerpunktmäßig Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive, aber auch Personen mit Aufenthaltserlaubnis und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer. Zuweisende Stellen sind hier insbesondere die Asylsozialberatungen, das Jobcenter der ZEW, die Migrationsberatung Erwachsene bzw. Jugendliche und die oben genannte Erstclearingstelle.

Es werden diejenigen angesprochen, die bereits längere Zeit in Deutschland leben (in Unterscheidung zu den neu ankommenden Geflüchteten) und in der Regel einen Alpha- oder Basisdeutschkurs absolviert haben. Das bedeutet, dass die neu nach München gekommenen Flüchtlinge zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder als Kundinnen und Kunden ins IBZ - Sprache und Beruf kommen können. Ebenso ist damit zu rechnen, dass ein Teil der im Familiennachzug anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber nach München ziehenden Personen die Beratung des IBZ in Anspruch nehmen wird.

Ziel des IBZ ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen. Es findet bei Bedarf eine weiterführende und vertiefte Beratung statt. Die Ratsuchenden erhalten Unterstützung beim Aufbau beruflicher Perspektiven. Gestützt auf die Daten des Erstclearings werden die beruflichen Vorerfahrungen analysiert, formale und nonformale Kompetenzen festgestellt und deren Nutzbarmachung für den hiesigen Arbeitsmarkt geprüft. Dazu werden passende Maßnahmen gesucht, um Wege in den Arbeitsmarkt zu öffnen. Auch hier ist eine Klärung der Zugänge zu den Förderinstrumenten vorzunehmen, da die rechtlichen Rahmenbedingungen höchst unterschiedlich sind.

3.2 Personal- und Sachkosten

Wie unter 1.1 geschildert, stiegen die Zuleitungen ins IBZ seit Ende 2015 stark an. Um diese und die zukünftigen Anschlussberatungen aus dem Erstclearing bewältigen zu können, wird ein Ausbau von weiteren 5 VZÄ E9/S12 beantragt.

Bedarfsberechnung bei Zuweisung von 7.900 Flüchtlingen nach München

Flüchtlinge über 16 Jahre in München	Zuzüglich UmF	Abzüglich Beratungskunden Agentur für Arbeit 35% (gesicherte Bleibe-perspektive)	Abzüglich Anzahl, die aus sonstigen Gründen keinen Beratungsbedarf haben Schätzung: 30% (Gesundheit, Kinderbetreuung, bereits im Arbeitsmarkt)	Flüchtlinge mit Beratungsbedarf
ca. 5.900	ca. 350	2,187	1,875	1,838

Der Personalbedarf wurde bisher mit ca. 250 Beratungen pro VZÄ / Jahr bemessen. Wenn künftig ein Erstclearing vorgeschaltet ist, sind 350 Beratungen pro VZÄ / Jahr realistisch. Das ergibt bei 1.838 zusätzlichen Kundinnen und Kunden einen Bedarf von 5 VZÄ.

Diese Bedarfsberechnung ist angesichts des nur grob schätzbaren Bedarfes eher knapp bemessen. Nicht berechnet ist, dass pro Kunde im Schnitt 1,5 Beratungen erfolgen. Der Anstieg der Kundinnen und Kunden in der ZEW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Angehörige im Familiennachzug anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber, der Zugang von Resettlement-Flüchtlingen und die minderjährigen Flüchtlinge, die in den nächsten Jahren ins Ausbildungs- und Arbeitsalter nachwachsen, wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 5 VZÄ benötigt.

3.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

3.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2016 (Aug. - Dez)	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019 (Jan - Juli)
Summe zahlungswirksame Kosten	124.417 € in 2016	298.600 €	298.600 €	174.183 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 5 VZÄ in E9 / S 12	122.750 €	294.600 €	294.600 €	171.850 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.667 € Arbeitsplatz-k osten	4.000 € Arbeitsplatz- kosten	4.000 € Arbeitsplatz- kosten	2.333 € Arbeitsplatz-ko sten
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				

	Einmalig 2016 (Aug. - Dez)	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019 (Jan - Juli)
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (städtisch)	5 VZÄ			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2015	Plan akt. Jahr 2016	V-IST akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschluss- Umsetzung
Kundinnen und Kunden	1.000	1.500	1.800	Zusätzlich 1.750 (bei vollständiger Besetzung ab 2016)	3.350 ab 2016 (bei vollständiger Stellenbesetzung)

Die Beratung im IBZ - Sprache und Beruf hat das Ziel, die Chancen auf dauerhafte und existenzsichernde Arbeit zu erhöhen. Alle Expertinnen und Experten sind sich einig, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein längerfristiger Prozess ist, der ausreichend unterstützt werden muss.

Durch eine Stabilisierung der Ratsuchenden und eine Stärkung der Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit wird dem langfristigen Verbleiben in prekären Lebenssituationen entgegengewirkt. Es führt zu einer Reduzierung des individuellen Betreuungsbedarfes zum Beispiel durch Asylsozialarbeit oder Bezirkssozialarbeit.

Langfristig würden erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamt-gesellschaftliche Kosten bzw. Konflikte (z.B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune entstehen, wenn Flüchtlinge im Integrationsprozess nicht adäquat unterstützt werden können. Eine gelingende Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Ausbildung und Arbeit wirkt sich entlastend auf die Kosten der Unterbringung und der damit verbundenen Betreuung aus. In der Folge kann die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen nach einem Statuswechsel verringert werden. Das

größte Risiko, das eine misslingende Integration birgt, ist - wie oben bereits ausgeführt - ein Hinwenden vor allem junger Menschen zu radikalen Gruppierungen oder ein Abgleiten in die Kriminalität.

4. Integrationsmaßnahmen der Münchner Volkshochschule (MVHS)

4.1 Ausgangslage

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) hat, vor dem Hintergrund der Zuwanderung in München, eine erhebliche Nachfragesteigerung nach Integrationskursen und sprachlicher Erstorientierungen sowie nach Bildungsmaßnahmen zu verzeichnen. Mit der zu erwartenden weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, aber auch von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Südosteuropa, ist mit einem sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach unterschiedlichen Kursformen zu rechnen.

Angesichts des Ausbaus von Bildungsangeboten auf allen Ebenen werden die benötigten Ressourcen knapper: Deutschlehrerinnen und -lehrer werden dringend gesucht – sowohl für Übergangsklassen und Klassen an beruflichen Schulen als auch für Integrations- und Deutschkurse. Auch Räume für Kursklassen sind knapp.

Darüber hinaus zeichnen sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesseite Förderprogramme ab, aus denen die MVHS für die Landeshauptstadt erhebliche Finanzmittel für die Durchführung unterschiedlich relevanter Programmangebote akquirieren kann.

Dieser Herausforderung muss in den nächsten Jahren begegnet und ein ausreichendes Deutschkurs- und Bildungsangebot für alle Zugewanderten mit und ohne Fluchthintergrund vorgehalten werden. Dazu soll der stadtteigene Erwachsenenbildungsträger in die Lage versetzt werden. Deshalb wird ein auf zwei Jahre befristetes Sofortprogramm Deutschkurse sowie dauerhaft Sicherung und Ausbau der Maßnahmen FlüB&S und „Starten statt Warten“ vorgeschlagen.

4.2 Personal- und Sachmittelbedarf bei der MVHS (Transfermittel)

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

4.2.1 Sofortprogramm Deutschkurse

Um den sprunghaft gestiegenen und weiter steigenden Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen bewältigen zu können, werden für die Umsetzung dieses Programms befristet für zwei Jahre folgende Ressourcen benötigt:

• Zuschaltung von Personalkapazitäten für Planung und Verwaltung

Bedarf:

1 VZÄ E12 Planung und 1 VZÄ E8 Verwaltung

Begründung:

Vor dem Hintergrund der erheblichen Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat die MVHS allein in 2015 die Anzahl der Teilnehmenden an Deutschkursen um 1.026 gesteigert. Trotz kurzfristig aus dem Haushalt der MVHS finanzierten zusätzlichen Personalkapazitäten arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVHS bereits jetzt an der Grenze zur Überlastung. Die Planung und Umsetzung weiterer Kurse ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar.

Die MVHS hat sich bereits für die Durchführung spezieller Kurse beworben, die junge erwachsene Flüchtlinge auf das Absolvieren der Deutschzulassungsprüfung für ein Universitätsstudium vorbereitet. Da das Kurssystem im Bereich der Alphabetisierungskurse (lateinische Schriftsprache) bereits vollständig ausgelastet ist, werden auf Wunsch des Sozialreferats in 2016 zusätzliche Kurse für Flüchtlinge eingerichtet. Darüber hinaus wird das bayerische Arbeits- und Sozialministerium noch für 2016 4 Mio. € für Alphabetisierungskurse an bayerischen VHS bereitstellen, an denen die MVHS partizipieren kann. Die Fördermittel seitens des Landes decken aber, wie in allen Programmen, nur die Kosten der Kursdurchführung (Honorare), nicht die der Planung. Die Zuschaltung der genannten Personalkapazitäten für Planung und Verwaltung des Kursangebotes ist deshalb dringend notwendig.

• **Ausbau der sprachlichen Erstorientierung in den dezentralen Einrichtungen**

Bedarf:

1 VZÄ S12 Pädagogische Fachkraft Deutsch als Fremdsprache (DaF) mit sozialpädagogischen Kompetenzen

Begründung:

2015 hat die MVHS in Kooperation mit der Stelle für interkulturelle Arbeit⁸ mit der Initiierung einer sprachlichen Erstorientierung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in der MacGraw-Kaserne sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Arbeit will sie fortsetzen und am Überbrückungsstandort auf dem Osram-Gelände mit vergleichbaren Angeboten beginnen. Es sollen jährlich 8 bis 9 Kurse (à 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) mit insgesamt etwa 180 Plätzen durchgeführt werden. Die MVHS hat sich mit Erfolg an einer Ausschreibung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales beteiligt und damit für sich und die Umland-Volkshochschulen die Finanzierung von sprachlichen und allgemeinbildenden Erstorientierungsmaßnahmen gesichert. Personalkosten sind in der Förderung des BayStMAS allerdings nicht enthalten.

8 Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015, V 02294

• **Anmietung und Betrieb von Raumkapazitäten für Integrationskurse**

Bedarf:

Raumanmietung: ca. 600 m², 8 Unterrichtsräume

Betrieb: 0,75 VZÄ E5 Hausmeister/Infothek/Hausorganisation

Begründung:

Um weitere Kurse anbieten zu können, werden mindestens acht größere Unterrichtsräume benötigt. Damit können ca. 80 Intensivkurse in drei Zeitschienen (Vor- und Nachmittag, Abend) mit ca. 24.000 Unterrichtsstunden und geschätzt ca. 1.600 Kursplätzen ganzjährig angeboten werden.

Für eine gute Bewirtschaftung der Räume braucht es eine personelle Unterstützung in Form von Hausmeistertätigkeiten/Schließdienst, Raumorganisation, Medienbereitstellung, Überprüfung Reinigung, Infothek für die Teilnehmenden.

Mit dem Zuschuss wird die schnelle Anmietung ab August 2016 in Aussicht stehender kostengünstiger Räume gesichert. Die Kosten werden von der MVHS rückerstattet, sobald über die Finanzierung von Kursplätzen auch die Miet- und Betriebskosten erwirtschaftet sind.

• **Sofortiger Aufbau einer Grundqualifizierung für neue DaF-Dozentinnen und -Dozenten**

Bedarf:

0,3 VZÄ Fortbildungsprojekt Dozenten/innen E12 und Honorare

Begründung:

Die Akquise von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten wird zunehmend schwerer. Im Gegensatz zur Schule wird in der Erwachsenenbildung weitestgehend mit freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten auf der Basis von Honorarverträgen gearbeitet. Da die MVHS in Verbindung mit ihrem Verband in den letzten Jahren kontinuierlich Dozentinnen und Dozenten ausgebildet hat, die auch eine Zulassung für den Unterricht in Integrationskursen erwarben, konnte sie sich weitgehend auf ihren Dozentenstamm verlassen. Seit 2015 werden insbesondere an den Berufsschulen zunehmend feste Stellen für DaF-Lehrerinnen und -Lehrer angeboten. Die an der MVHS ausgebildeten Fachkräfte werden abgeworben. Die Abwanderung konnte die MVHS zwar durch freiwillige anteilmäßige Zahlung von Renten- und Sozialversicherungskosten (jährlicher von der MVHS getragener Aufwand ca. 200.000 €) abschwächen, aber nicht stoppen. Insofern bedarf es dringend eines sofortigen Aufbaus einer Grundqualifizierung für neue DaF-Dozentinnen und -Dozenten, die anschlussfähig ist an die Qualifizierung zur

Zulassung in Integrationskursen des BAMF. Da die Dozentinnen und Dozenten freiberuflich arbeiten, ist davon auszugehen, dass sie auch anderen Kursträgern in München zur Verfügung stehen und somit insgesamt dazu beigetragen werden, den benötigten Ausbau an Deutschkursen zu stemmen. In den kommenden zwei Jahren soll ein Fortbildungsprogramm mit mindestens 5 Lerngruppen mit jeweils 16 Teilnehmenden (insgesamt 80 Plätze) durchgeführt werden. Die Fortbildung soll berufsbegleitend stattfinden.

4.2.2 Erhöhung des Stundensatzes von Honoraren (Dozentinnen und Dozenten) bei den Projekten FlÜB&S – Flüchtlinge in Beruf und Schule und „Starten statt Warten“

Bedarf:

Erhöhung des Stundensatzes ab 2017 von 21,75 €/UE um 1,25 € auf 23,00 €/UE in den Projekten FlÜB&S und „Starten statt Warten“.

Begründung:

Aufgrund der anhaltend hohen Abwerbung von Dozentinnen und Dozenten der MVHS von anderen Bildungseinrichtungen in Festanstellung ist eine Erhöhung des Stundensatzes notwendig, um das bestehende gute und langjährige Honorarpersonal zu halten und so die Qualität der Projekte zu sichern.

4.2.3 Einmalige Umzugskosten für die Projekte FlÜB&S und „Starten statt Warten“

Bedarf:

In 2016 entsteht für den Haushalt ein einmaliger Mehrbedarf für FlÜB&S i.H.v. 19.116 € und für „Starten statt Warten“ i.H.v. 25.000 € für Umzugskosten.

Begründung:

Im Rahmen der Zuschussprojekte FlÜB&S und „Starten statt Warten“ waren Umzugskosten aufgrund des Umzugs in die Orleansstraße im laufenden Zuschuss nicht eingeplant, sind jedoch notwendig, um die Projekte zu sichern. Durch den Umzug beider Projekte in ein Gebäude können Synergieeffekte zwischen allen dort verorteten Projekten genutzt werden, um eine noch höhere Qualität in der Betreuung zu gewährleisten.

4.2.4 Dauerhafte Sicherung der gestiegenen Personal- und Sachkosten und Ausbau des Projekt FlÜB&S – Flüchtlinge in Beruf und Schule ab Schuljahr 2016/17

Bedarf:

0,3 VZÄ Projektleitung in E13

2,6 VZÄ Sozialpäd. Betreuung in S12

0,1 VZÄ Soz.Päd. Koordination in S12

2 VZÄ Lehrkräfte in E11

0,8 VZÄ Sachbearbeitung in E6

Anteilige Honorar- und Sachkosten für die 4 zusätzlichen Gruppen (hier: mit Erhöhung der Stundensätze für Honorarkräfte)

Dauerhafte Erhöhung des HH-Ansatzes ab 2017 für die gestiegenen Mietkosten von 12,23 € auf 16,10 € pro Quadratmeter, Mietnebenkosten und Personalkosten.

Begründung:

Im Projekt FlÜB&S können jugendliche Flüchtlinge mit besonderem Betreuungsbedarf einen Schulabschluss nachholen und werden in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vermittelt. Im April 2016 stehen 600 Jugendliche und junge Flüchtlinge ab 16 Jahren auf der Warteliste für einen Schulplatz. Aktuell kommen mindestens 1.500 junge Menschen mit Fluchterfahrung neu dazu, die schulpflichtig sind und erst jetzt in den Berufsschulen und schulanalogen Maßnahmen getestet werden. Eine weitere Zuwanderung von Flüchtlingen in 2016 ist noch nicht einberechnet. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage soll das Projekt FlÜB&S im September 2016 um zwei und im März 2017 nochmals um zwei weitere Klassen erweitert werden. Mit der Zuschaltung dieser vier weiteren Klassen können 80 Schulplätze angeboten werden. Damit stehen insgesamt 180 Schulplätze zur Verfügung. Nach dem Umzug in die Orleansstraße erhöhen sich ab 2017 mit den Mietkosten gleichzeitig auch die Mietnebenkosten. Aufgrund der Erhöhung der Stundensätze von Honorarkräften steigen zudem die Personalkosten in 2017.

4.2.5 Dauerhafte Sicherung der gestiegenen Personal- und Sachkosten des Projektes „Starten statt Warten“

Bedarf:

Dauerhafte Erhöhung des HH-Ansatzes ab 2017 für die gestiegenen Mietkosten von 12,23 € auf 16,10 € pro Quadratmeter, Mietnebenkosten und Personalkosten.

Begründung:

Das Projekt „Starten statt Warten“ bietet seit dem Schuljahr 2006/2007 berufliche Qualifizierung für junge Migrantinnen und Migranten ohne Schulabschluss. Die jungen Migrantinnen und Migranten sind zwischen 16 und 22 Jahre alt. Sie haben meist die Hauptschule mit einem schlechten oder keinem Abschluss verlassen, haben nur einen Teil ihrer Schullaufbahn in Deutschland verbracht oder sind im Familiennachzug gekommen und haben nur unzureichende Schulbildung. Bisher bietet das Projekt 40 Plätze. Nach dem Umzug in die Orleansstraße steigt die Platzzahl um zusätzliche 40 auf 80 Plätze. Mit den Mietkosten erhöhen sich durch den Umzug ab 2017 gleichzeitig auch die Mietnebenkosten. Aufgrund der Erhöhung der Stundensätze von Honorarkräften

steigen zudem die Personalkosten in 2017.

4.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

4.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2016	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019
Summe zahlungswirksame Kosten	186.420 €	887.560 €	728.945 €	448.717 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Planung und Verwaltung der Deutschkurse	148.097,-	438.843,-	280.228,-	
Ausbau FlÜB&S und Umzugskosten	13.323,-	433.474,-	433.474,-	433.474,-
Sicherung „Starten statt Warten“ und Umzugskosten	25.000,-	15.243,-	15.243,-	15.243,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

Für die Zuschaltung der beantragten Stellen im Bereich des Sofortprogramms Deutschkurse für geflüchtete Menschen entstehen einmalige Bedarfe im Jahr 2016 i.H.v. 148.097 €, im Jahr 2017 i.H.v. 438.843 € und in 2018 i.H.v. 280.228 €.

Es entstehen für das Projekt FlÜB&S in 2016 einschließlich des einmaligen Mehrbedarfs für Umzugskosten eine Zuschusssumme i.H.v. 466.081 € (Summe der Erhöhung: 19.116 €) und eine Erhöhung des HH-Ansatz von 452.849 € auf 466.081 € (Summe der Erhöhung: 13.232 €). Ab 2017 wird sich der HH-Ansatz dauerhaft wegen der vier zusätzlichen Klassen maximal auf 886.323 € erhöhen (Summe der Erhöhung: 433.474 €).

Es entsteht in 2016 für das Projekt „Starten statt Warten“ ein einmaliger Mehrbedarf i.H.v. 25.000 € für Umzugskosten und somit eine Erhöhung des HH-Ansatzes von 269.769 € auf insgesamt 294.769 €. Ab 2017 entsteht dauerhaft eine Erhöhung des HH-Ansatzes von 269.769 € auf 285.012 € für gestiegene Personal- und Sachkosten (Erhöhung

Summe: 15.243 €). Es ergeben sich keine Veränderungen bei den Personalstellen.

4.3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein unmittelbar monetär messbarer Nutzen ist nicht darstellbar. Der Nutzen liegt in der Erhöhung der Beschäftigungs- und somit der Integrationsmöglichkeit Geflüchteter. Werden die beantragten Mittel nicht bereitgestellt, können die notwendigen Strukturen für den Ausbau des Angebotes an Deutschkursen oder auch für die Gewinnung von Drittmitteln für Bildungsträger nicht gesichert werden. Dringend benötigte Deutschkursplätze können nicht in ausreichendem Maß zugeschaltet werden. Eine Qualifizierung für neue DaF-Dozentinnen und -Dozenten hilft bei der Bewältigung der Engpässe in diesem Bereich. Das Angebot an Integrationskursen für Geflüchtete wird erhöht. Die bereitgestellten Mittel des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums in Höhe von insgesamt 4 Mio. € entlasten die Landeshauptstadt München finanziell. Über die Anmietung günstiger Räume kann das Angebot an Deutschkursen um 80 Kurse mit ca. 1.600 Kursplätzen erhöht werden.

Besonders vulnerable Flüchtlinge, die im beruflichen Schulsystem keine Chance haben, können einen Schulabschluss erreichen. Ohne den Ausbau der Klassen bleibt eine Lücke bei jungen Flüchtlingen, die über das reguläre Angebot an beruflichen Schulen nicht gedeckt werden kann.

Die MVHS als stadteigener Anbieter ist eine kompetente Partnerin, die flexibel und in verlässlicher Kooperation mit der Kommune die gesellschaftliche und berufliche Integration Geflüchteter unterstützt.

5. Training zur Geschlechtergerechtigkeit – Konzept für Deutsch- und Orientierungskurse (IMMA e.V.)

5.1 Fachliche-inhaltliche Erläuterung

Der Träger IMMA e.V. unterstützt mit gender- und kultursensiblen Schulungen und Workshops den Integrationsprozess von Geflüchteten präventiv. Im Tandem – eine Fachfrau und ein Fachmann – arbeitet IMMA e.V. je nach Thema geschlechtshomogen, gemischt oder in Crosswork unter Berücksichtigung der vorhandenen Sprachbarrieren mit anschaulichen Methoden. Durchgeführt werden die Trainings an Berufsschulen und bei städtisch finanzierten Deutschkursen und schulanalogen Maßnahmen. Die Themen dabei sind Gleichberechtigung von Mann und Frau, Umgangsformen zwischen den Geschlechtern, Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, Formen von Gewalt und deren soziale, ge-

sundheitliche und rechtliche Folgen. Bisher durchgeführte Workshops an einzelnen Berufsschulen belegen die Notwendigkeit und zeigen, dass mit diesem Ansatz das Thema Integration auch aus der Genderperspektive betrachtet werden muss. Für die Berufsschulen und für die Deutschkursträger stellen die Kurse zudem eine Unterstützung beim Unterricht dar. Soziales Lernen und eine gewaltfreie Kommunikation im Kurs fördern auch die Lernerfolge.

5.2 Personal- und Sachkosten (Transfer)

Ein vorliegender Antrag mit Konzept beläuft sich auf 88.600 €. Hierin sind Personalkosten, Honorarmittel (für die Tandems und für Dolmetscher) und Sachmittel enthalten. Damit können mindestens 100 Seminare jährlich mit einem Umfang von ca. 4 Stunden angeboten werden. Daneben erfolgen Fachberatung sowie Schulungen für Fachkräfte an Schulen und in der Jugendhilfe.

5.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

5.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2016	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019
Summe zahlungswirksame Kosten	44.300 €	86.000 €	86.000 €	86.000 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
IMMA e.V. (Training zur Geschlechtergerechtigkeit)	44.300 €	86.000 €	86.000 €	86.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

5.3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Mehr als zwei Drittel der in 2015 angekommenen Flüchtlinge sind männlich. Über 40% sind zwischen 16 und 25 Jahre alt. Gender- und kultursensible Trainingsinhalte dienen der Information und Aufklärung. Sie unterstützen die Vermittlung der Rollen und Werte im Geschlechterverhältnis sowie die Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten. Damit tragen die Trainings zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Das ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen von Integration geflüchteter Menschen in die Stadtgesellschaft.

6. Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen

6.1 Ausgangslage

Weltweit belegen Studien, dass 30 % aller erwachsenen Flüchtlinge traumatisiert sind. Bei Kindern und Jugendlichen liegt die Rate vermutlich noch höher. Spezialisierte Einrichtungen für Flüchtlinge sind weit über ihre Kapazitätsgrenzen ausgelastet.

Im Alltag von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, anderen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen professionellen wie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern stellt sich oft die Frage, wie Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen konkret geholfen werden kann. Neben einer psychotherapeutischen Intervention sind sowohl das soziale Umfeld als auch die Sicherung von Aufenthaltsrechten und die Erschließung von Bildungs- und Berufsperspektiven wichtige Säulen eines Genesungs- und Integrationsprozesses.

Damit Regeleinrichtungen - aber auch Ehrenamtliche - ihren Arbeitsauftrag unmittelbar und wirkungsvoll erfüllen können, werden Wissenstransfer und Netzwerke benötigt. Die Interaktion mit traumatisierten Flüchtlingen verlangt spezielles Wissen über Fluchtauswirkungen, Traumafolgestörungen und kultursensible Beratung. Dieses Wissen muss je nach Profession oder Auftrag anders aufbereitet, dargestellt und in Fortbildungen verfügbar gemacht werden. Eine jährliche Fachtagung würde das Angebot abrunden und der Bildung von Netzwerken dienen.

Refugio als Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer wird als Fortbildungsgeber in großem Umfang angefragt. Im Jahr 2015 veranstaltete Refugio 168 Fortbildungen, Vorträge und Workshops, die insgesamt rund 2.600 Personen erreichten. Refugio setzte einen Schwerpunkt bei Veranstaltungen für die Landeshauptstadt München (Mitarbeitende der Ausländerbehörde, Führungskräfte des Jobcenters, Pädagogisches Institut und Fachforen des Referats für Bildung und Sport, Veranstaltungen für die Abteilung Angebote der Jugendhilfe des Stadtjugendamts, psychologische Fachkräfte der UmF-Einrichtungen u.a.).

In den ersten 10 Wochen des Jahres 2016 wurden bereits 53 Fortbildungsanfragen

mangels Kapazität abgelehnt, 23 Anfragen angenommen. Ein hoher Anteil der Fortbildungen wird auch 2016 für städtische Einrichtungen/Referate oder Dienste gehalten, die von der LHM bezuschusst werden.

6.2 Personal- und Sachkosten (Transfer)

Der Bedarf ist durch die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Refugio nicht mehr zu decken. Dies betrifft vor allem den Bereich der Planung und Koordination von Fortbildungen mit der zeitaufwändigen Klärung des spezifischen Bedarfs der teilnehmenden Gruppe, der Dokumentation und der Zusammenstellung der Arbeitsmaterialien, aber auch die Organisation und Durchführung einer jährlichen Fachtagung in München. Es wird folgender Bedarf an Personal- und Sachkosten beim Träger gesehen:

Bedarf		Kosten pro Jahr
a.	½ Stelle (TVöD E12) Koordination und Planung von Fortbildungen/Fachtagung	45,000.00 €
b.	Raummiete für geeigneten Gruppenraum für Fortbildungen mit angegliedertem Arbeitsplatz für die Stelle „Koordination und Planung“	9,000.00 €
c.	Raummiete für den Arbeitsplatz/Therapieraum der 2015 neu angestellten Psychotherapeutin (Fachpersonalkosten bereits im bisherigen Haushaltsansatz enthalten)	6,300.00 €
Gesamtkosten		60,300.00 €

6.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

6.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2016	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019
Summe zahlungswirksame Kosten	30.000 €	60.300 €	60.300 €	60.300 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
FoBi zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen	30.000 €	60.300 €	60.300 €	60.300 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				

	Einmalig 2016	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

6.3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein unmittelbar monetär messbarer Nutzen ist nicht darstellbar. Das Angebot unterstützt die Integration und die Genesung der Betroffenen sowie die erfolgreiche Erfüllung des beruflichen oder ehrenamtlichen Auftrags.

Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) lassen sich in Gehirnströmen nachweisen, sie hinterlassen sozusagen Narben im Gehirn. Dadurch können Betroffene unangemessen auf alltägliche Anforderungen reagieren. Mögliche Reaktionen reichen von Zuständen emotionaler Betäubung über Übererregbarkeit bis hin zu sogenannten „Flashbacks“. Für Helfende sind diese Reaktionen im Alltagskontext schwer verständlich und verunsichernd.

Fortbildungen zum Themenkomplex „Traumafolgestörungen“ vermitteln

Handlungs-sicherheit für die Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten zusammenarbeiten.

7. Projektkonzeption für Drittmittelakquise, Projektbegleitung / -durchführung, Evaluation

7.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Angesichts der hohen Zuwanderung aus dem Ausland sowie von Flüchtlingen werden laufend neue Bundes- oder EU-Programme aufgelegt, insbesondere auch für den Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbereich.

In der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit laufen derzeit drei EU-geförderte Projekte. Dadurch erhält die Landeshauptstadt München Fördermittel in Höhe von jährlich insgesamt ca. 650.000 € in den Jahren 2015 bis 2019. Im Rahmen dieser Projekte erhalten darüber hinaus die Projektpartner in München mehrere Millionen Euro über die gesamte Laufzeit.

Für weitere Konzepterstellung und Anträge sind bisher die personellen Ressourcen nicht vorhanden. Die Einarbeitung in verschiedene Programme und das Antragsprozedere erfordern viel Zeit und eine hohe fachliche Expertise. Mögliche Ressourcen, die gerade jetzt dringend benötigt werden, können nicht abgerufen werden. Da die Stadt in hohem Maß von Drittmitteln profitieren kann – die bisherigen Projekte wie FiBA 1 und 2, Migranet und „Schule für Alle“ zeigen dies – wird vorgeschlagen, eine Stelle zuzuschalten, die die Gewinnung zusätzlicher Fördermittel zum Ziel hat.

Außerdem wurde die Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit vom Stadtrat beauftragt, eine Evaluation durchzuführen, die die Beratung und die Maßnahmen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen untersucht.⁹ Die Studie überprüft die Nachhaltigkeit der Arbeit in der Servicestelle und beleuchtet insbesondere die Wirkung von Anerkennungsberatung und von Anpassungs- und Brückenmaßnahmen. Darüber hinaus soll laufend der Verbleib der Kundinnen und Kunden evaluiert werden.

Diese Evaluation muss konzipiert, die Ausschreibung vorbereitet und die Durchführung begleitet werden. Diese Personalressource ist im Fachbereich nicht vorhanden. Die notwendigen Sachmittel müssen einmalig bereitgestellt werden.

7.2 Personal- und Sachkosten

Es wird daher vorgeschlagen, eine zusätzliche Stelle für folgende Tätigkeiten einzurichten:

- Betreuung der laufenden Bewerbung für ein Teilprojekt im Rahmen des Förderprogrammes UIC und CitiesGrow
- Auswerten vorhandener Förderprogramme, Projektkonzeption, Antragstellung bis hin zur Durchführung eines/mehrerer Projekte

9 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012, Vorl. Nr. 08-14 / V 09402

- Konzeption der Evaluation Servicestelle, Ausschreibung und Begleitung der Durchführung, Aufbereitung der Ergebnisse für Stadtrat und Öffentlichkeit

Dafür ist eine Stelle in der Einwertung E14 vorzusehen.

Für die Durchführung der Evaluation werden überdies Sachmittel in Höhe von 50.000 € im Jahr 2017 benötigt. Dieser Betrag markiert eine Obergrenze, deren Bemessung auf den Erfahrungen vorangegangener Evaluationen vergleichbaren Umfangs fußt.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 7.2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für 2,5 VZÄ benötigt.

7.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

7.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2016 (Aug-Dez)	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019 (Jan-Jul)
Summe zahlungswirksame Kosten	39.671 €	145.210 €	95.210 €	55.539 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	39.338 €	94.410 €	94.410 €	55.539 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	333 € (Arbeitspl.k)	800 € (Arbeitspl.k) 50.000 € (Evaluation)	800 € (Arbeitspl.k)	467 € (Arbeitspl.k)
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1 VZÄ			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

7.3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetär direkt messbarer Nutzen für die Landeshauptstadt München entsteht bei erfolgreicher Akquise von Drittmitteln. Bekanntermaßen sind die Kosten der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen enorm hoch. Ein Kostenausgleich gerade im Bereich der gesellschaftlichen Integration durch den Bund oder das Land findet nur unzureichend statt. Deshalb ist es wichtig, mögliche Projektmittel aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Bayern zu erschließen und zusätzliche Gelder zu akquirieren.

Durch eine Evaluation der Anerkennungsberatung kann der individuelle und der gesellschaftliche Nutzen dieser Tätigkeit dargestellt werden. Mögliche Verbesserungen können herausgearbeitet und die Arbeit der Stelle optimiert werden.

8. Erstclearing - Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport

8.1 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Basierend auf Prognosen des Sozialreferates zur Altersverteilung der in München untergebrachten Flüchtlinge befindet sich ein sehr großer Anteil der Personengruppe in der Altersklasse von 16 bis 25 Jahren (ca. 43 %), also im berufsschulpflichtigen Alter. Aufgrund der weiterhin steigenden Zugangszahlen ist nun eine Größenordnung erreicht, die nur durch die Einrichtung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle im zentralen Erstclearing abgedeckt werden kann. Damit verbunden ist auch die Mitwirkung bei der Planung von zukunftsweisenden Beschulungskonzepten im Bereich der beruflichen Bildung wie z.B. die Bildung von städtischen Berufsintegrationsklassen.

Für die Stelle beim Geschäftsbereich B wird eine pädagogische Mitarbeiterin/ein pädagogischer Mitarbeiter/Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (Erstclearing berufsschulpflichtiger Asylbewerber/innen und Flüchtlinge) benötigt, die/der folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Weiterentwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts zum Erstclearing berufsschulpflichtiger Flüchtlinge (16- bis 25-Jährige) in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat
- Planung und Steuerung des Bildungsclearings im Bereich beruflicher Bildung in

- enger Absprache und Kooperation mit den entsprechenden Dienststellen
- Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen beim Übergang der Flüchtlinge in die Berufsausbildung (z. B. Zeugnisanerkennungsstelle, IHK, HWK, Agentur für Arbeit, Jobcenter)

Für die Erledigung der oben genannten Tätigkeiten/Aufgaben und die unter Punkt 2.2 der Vorlage (S. 13) gesetzten Ziele stehen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen keine Ressourcen zur Verfügung. Die Stellenzuschaltung ist dringend erforderlich, um das Ziel einer möglichst bedarfsgerechten schulischen Versorgung der bereits anwesenden und weiter zu erwartenden berufsschulpflichtigen Flüchtlinge nicht zu gefährden.

Angesichts der dargestellten Herausforderungen gilt es, die Personalressourcen der Aufgabenentwicklung entsprechend anzupassen. Dies ist notwendig, um auch für den ständig zunehmenden Arbeitsaufwand flexibel, aber dauerhaft gerüstet zu sein. Um den für die Integration so wichtigen Erfolg bei der Bearbeitung des Themenschwerpunktes „Zentrales Erstclearing für berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ sicherstellen zu können, ist im Geschäftsbereich Berufliche Schulen eine zusätzliche Stelle (1 VZÄ in der EGr. E11/S17) erforderlich. Der Personalbedarf beruht auf einer qualitativen Schätzung des Fachbereichs. Da der Aufwand für die Aufgaben und die ankommenden Flüchtlinge jedoch nicht genau beziffert werden kann, soll diese Stelle zunächst drei Jahre befristet (ab Besetzung) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluierung und anhand konkreter Daten kann zum Ende des Befristungszeitraums entschieden werden, in welchem Umfang der künftige Bedarf in diesem Bereich liegen wird.

Überblick über den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf im Referat für Bildung und Sport:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich
ab 01.09.2016 (befristet auf 3 Jahre ab Besetzung)	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	1.0	E11 / S17	80.360 € / 76.870 €

Sollte die Zuschaltung dieser 1 VZÄ nicht erfolgen, besteht das Risiko, dass der im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen zentrale Bereich Bildung bzw. Beschulung nicht adäquat bearbeitet werden kann. Des Weiteren besteht das Risiko, dass ohne eine frühzeitige Verschränkung und Abstimmung die berufsschulische Versorgung von Flüchtlingen (16- bis 25-Jährige) in der Landeshauptstadt München dann nicht mehr gewährleistet werden kann. Die langfristigen Auswirkungen einer nicht adäquaten Unterstützung auf die einzelnen Jugendlichen und jungen Menschen in der Stadt München würden erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und

gesamtgesellschaftliche Kosten bzw. Konflikte (z.B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune nach sich ziehen.

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalig investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
- 1.500 € einmalig investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800 € konsumtive Sachkosten für die Arbeitsplätze
- konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

Der unter Ziffer 8.1 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates als Bürogemeinschaft untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Bildung und Sport nicht mehr in den bereits dort zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher vermutlich eine zusätzliche Fläche für 1,0 VZÄ benötigt.

8.2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

8.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Referat für Bildung und Sport

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			bis zu 26.787,-- in 2016 bis zu 81.160,-- in 2017 bis zu 81.160,-- in 2018 bis zu 54.373,-- in 2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			bis zu 26.787,-- in 2016 bis zu 80.360,-- in 2017 bis zu 80.360,-- in 2018 bis zu 53.357,-- in 2019
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ** für konsumtive Arbeitsplatzkosten			800,-- in 2017 800,-- in 2018 800,-- in 2019
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1.0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

8.2.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Referat für Bildung und Sport

Der Nutzen durch die zusätzliche Stelle bei RBS-B lässt sich nur indirekt monetär beziffern. Die zusätzliche Stelle kann mit ihrer Arbeit und im Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten entscheidend dazu beitragen, dass die Flüchtlinge möglichst passgenau in das Bildungssystem integriert werden. Dies unterstützt letztlich die Stadtgesellschaft bei der von ihr zu erbringenden Leistung, die berufsschulpflichtigen Flüchtlinge erfolgreich zu beschulen und zu integrieren. Beim Thema „Bildung für berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ dient die zielgruppengenaue Bildungsförderung in besonderer Weise der Integration in unsere Gesellschaft und unser aller Zukunftssicherung.

8.2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		3.870 € in 2016	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Arbeitsplatzerausstattung		2.370 € in 2016	
IT-Erstausrüstung		1.500 € in 2016	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

8.3 Finanzierung im Referat für Bildung und Sport

Die Finanzierung der erforderlichen zusätzlichen Mittel im Referat für Bildung und Sport kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung ist unter Gliederungsziffer 11 dargestellt.

8.3.1 Verrechnung der Personalkosten im Referat für Bildung und Sport

Die Verrechnung der unter 8.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei RBS-B	2.5	2000.414.0000.9	19061000	602000

8.3.2 Verrechnung der Sachkosten im Referat für Bildung und Sport

Die Verrechnung der unter 8.2.3 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungs-ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige investive Kosten zur AP-Erstausstattung	2.5	2000.935.9330.5	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausstattung	2.5	2000.935.9364.4	--	--
konsumtive Arbeitsplatz-kosten	2.5	2000.650.0000.8	19061000	670100

8.3.3 Zuordnung der Kosten

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten des Geschäftsbereiches B per Wertefluss auf alle Produkte des Geschäftsbereiches verrechnen.

9. Gesamtaufstellung der zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

	Einmalig 2016 (Aug-Dez)	Einmalig 2017	Einmalig 2018	Einmalig 2019 (Jan-Jul)
Summe zahlungswirksame Kosten	3.588.378 €	5.503.240 €	6.379.625 €	5.676.736 €
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	417.492 €	1.001.980 €	1.001.980 €	584.487 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	5.166 € Arb.pl.kosten	12.400 € Arb.pl.kosten	12.400 € Arb.pl.kosten	7.232 € Arb.pl.kosten
Bildungsmappen	5.000 €	5.000 € Sachkosten	5.000 € Sachkosten	5.000 € Sachkosten
Evaluation		50.000 € Sachkosten		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.160.720 €	4.433.860 €	5.360.245 €	5.080.017 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (städtisch) 1 VZÄ	15,5			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

10. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit im Sozialreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		37.920 € in 2016	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		37.920 € (Erstausstattung)	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

11. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Zahl der Flüchtlinge, die im Rahmen der durch die Aufgabendelegation angeordneten dezentralen Unterbringung in München aufgenommen wurden, seit Oktober 2015 auf knapp 6.000 Personen angestiegen ist. Etwa 1.800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in stationären Einrichtungen des Stadtjugendamtes untergebracht, weitere 2.500 Flüchtlinge sind in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Die Zuweisung von Flüchtlingen ab Herbst 2015 war in dieser Dynamik bei der Planung des Haushaltes 2016 nicht vorhersehbar. Die Integration der Flüchtlinge in Bildung, Ausbildung und Arbeit und die gesellschaftliche Einbindung sind eine drängende gesellschaftliche Aufgabe. Sie muss zügig erfolgen, um erfolgreich zu sein. Die in der Vorlage genannten Angebote und Maßnahmen sind wesentlicher Beitrag zu einer schrittweisen Integration. Sie unterstützen maßgeblich das Fachpersonal und ehrenamtlich Tätige in ihrer täglichen Arbeit. Der Bedarf wird an allen Stellen als dringlichst dargestellt. Integrative Angebote geben Tagesstruktur, eröffnen schnell den Weg in Bildung und Arbeit und tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Die Clearings- und Beratungskapazitäten und Deutschkursangebote reichen jetzt bei weitem nicht mehr aus.

Wenn die aufgezeigten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, bleibt ein Versorgungsengpass bestehen, der zu Demotivation bis hin zu Konflikten bei den Geflüchteten führt sowie zu Ärger und Frustration der Fachkräfte in der Asylbetreuung und bei Ehrenamtlichen. Langfristig würden - wie ausgeführt - erhebliche finanzielle, soziale, wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Kosten (z.B. höhere Sozialleistungen) für die Kommune entstehen, wenn Flüchtlinge im Integrationsprozess nicht adäquat unterstützt werden. Eine gelingende Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung in Ausbildung und Arbeit wirkt sich entlastend auf die Kosten der Unterbringung und der damit verbundenen Betreuung aus.

Das gesellschaftliche Risiko, das eine misslingende Integration birgt, ist ein Hinwenden vor allem junger Menschen zu radikalen Gruppierungen oder ein Abgleiten in die Kriminalität. Dies macht die Zuschaltung der nötigen Ressourcen ebenfalls unabweisbar.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017

Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage wurde dem Referat für Bildung und Sport, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Migrationsbeirat zur Mitzeichnung zugesandt. Das Referat für Bildung und Sport, der Migrationsbeirat, die Stelle für interkulturelle Arbeit und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben mitgezeichnet. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist in Anlage 4 beigefügt. Die darin geäußerten fachlichen Anregungen werden soweit wie möglich umgesetzt.

Das Personal- und Organisationsreferat äußerte sich folgendermaßen:

„Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat **äußerst kurzfristig** erst am 31.05.2016 per E-Mail übermittelt.

Nach den geltenden städtischen Standards hinsichtlich Beschlussfassungen ist bei nicht eingeplanten Personalausgaben bewirkenden Anträgen das Personal- und Organisationsreferat **möglichst frühzeitig**, d. h. **spätestens 38 Tage vor der Sitzung, einzubinden** (vgl. Ziffer 2.7.2 Abs 1 AGAM i. V. m. Ziffer 2.7.3 Abs. 3 Satz 1 und 3 AGAM, § 59 Abs. 3 und 4 GeschO). Diese Frist wurde vorliegend nicht gewahrt.

Dem Personal- und Organisationsreferat ist in der Kürze der Zeit eine Prüfung bzw. Plausibilisierung der geltend gemachten Stellenbedarfe im Umfang von insgesamt 17,5 VZÄ nicht möglich.“

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung: Angesichts der im Vortrag dargestellten dringenden Bedarfe ist eine Beschlussfassung im Juli notwendig. Es wird vorgeschlagen, die Stellen befristet auf drei Jahre einzurichten und den Bedarf in dieser Zeit zu evaluieren.

Eine Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen

Der Sozialausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Den im Antrag genannten Maßnahmen und den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie von 2017 bis 2019 zur Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Produktkostenbudget von 60 6.2.1 erhöht sich um 3.588.378 € in 2016, um 1.914.863 € in 2017, um 876.385 € in 2018 und verringert sich um 702.890 € in 2019, davon sind 3.588.378 € in 2016, 1.914.863 € in 2017 und 876.385 € in 2018 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Sozialreferat wird mit der Feinkonzeption, Einrichtung und zeitnahen Umsetzung einer Erstclearingstelle für Flüchtlinge ab 16 Jahren in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport beauftragt.

3. Personalkosten Sozialreferat

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 15,5 VZÄ befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 ab 01.08.2016 in Höhe von 417.492 € und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 jeweils einmalig in Höhe von 1.001.980,00 € und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 einmalig in Höhe von 584.487 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2037, Amt für Wohnen und Migration, Referatsspezifische Besonderheit, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030, Produkt 60 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen im Produkt 60 6.2.1 (40 % des JMB).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten Flächenbedarfe für 15,5

VZÄ rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von einmalig 37.920,00 € (Finanzposition: 4030.935.9330.5) sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 einmalig in Höhe von 5.166,00 € bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 jeweils einmalig in Höhe von 12.400,00 € bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2019 einmalig in Höhe von 7.233 € (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Produkt 60 6.2.1 zusätzlich anzumelden.

6. Datenbank

Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Nutzung durch Erstclearing und IBZ-Beratung einen Vorhabensantrag für eine Datenbank zu stellen und die entsprechenden Kosten beim Stadtrat zu beantragen.

7. Sachkosten Bildungsmappen

Für Bildungsmappen werden ab 2016 jährlich Mittel in Höhe von 5.000 € genehmigt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 einmalig bzw. zur Haushaltsplanaufstellung befristet von 2017 bis einschließlich 2019 in Höhe von 5.000 € anzumelden. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam Produktleistung 60 6.2.1.2, UA 4363, Finanzposition 4363.650.0000.5 (**Vortragspunkt 2.4**).

8. Sachkosten Evaluation

Für die Evaluation der Anerkennungsberatung werden in 2017 einmalig Mittel in Höhe von 50.000 € genehmigt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von einmalig 50.000 € zusätzlich anzumelden. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam Produktleistung 60 6.2.1.3, UA 4363, Finanzposition 4363.650.0000.5 (**Vortragspunkt 7.3**).

9. Transferauszahlungen Deutschkurse

Dem Ausbau der Deutschkurse um ca. 1.200 Plätze in 2016 sowie um ca. 1.380 Plätze jährlich von 2017 bis 2019 wird zugestimmt. Die Trägerauswahl und die Umsetzung wird auf das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration delegiert. Der Stadtrat wird über den Haushaltsbeschluss (ZND) informiert. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Erhöhungen bedarfsgerecht in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 2 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich dadurch um 2.900.000,- €

einmalig in 2016, um 3.400.000 € einmalig in 2017 und um 4.485.000 € jeweils einmalig in 2018 und 2019. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von einmalig 2.900.000 € bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von einmalig 3.400.000,- € und in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils einmalig 4.485.000 € anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) **(Vortragspunkt 1.3)**.

10. Transferauszahlung Sofortprogramm Deutschkurse MVHS

Der befristeten vorübergehenden Mittelzuschaltung für das Sofortprogramm Deutschkurse für geflüchtete Menschen der MVHS wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 2 erhöht sich um einmalig maximal 148.097 € in 2016, einmalig um 438.843 € in 2017 und einmalig um 280.228 € in 2018. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von einmalig 148.097 €, für die Haushaltsplanaufstellung 2017 i.H.v. einmalig 438.843 € zusätzlich und für die Haushaltsplanaufstellung 2018 i.H.v. einmalig 280.228 € anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). **(Vortragspunkt 4.3)**.

11. Transferauszahlungen Ausbau Flüb&S (MVHS)

Dem Ausbau des Projektes Flüb&S um weitere vier Klassen und den erhöhten Personal- und Sachkosten wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 2 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich befristet von 2017 bis einschließlich 2019 um jährlich 433.474 €. Der HH-Ansatz erhöht sich befristet von 2017 bis einschließlich 2019 von 452.849 € um 433.474 € auf 886.323 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in der Haushaltsplanaufstellung befristet von 2017 bis einschließlich 2019 i.H.v. jährlich 433.474 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). **(Vortragspunkt 4.3)**.

12. Transferauszahlungen Umzugskosten (MVHS)

Der Übernahme der Umzugskosten für Flüb&S und „Starten statt Warten“ wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 2 (Finanzposition

4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich insgesamt um einmalig maximal 38.323 € in 2016. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von 38.323 € einmalig zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). **(Vortragspunkt 4.3)**

13. Transferauszahlungen „Starten statt Warten“ (MVHS)

Der Kostenerhöhung des Projektes „Starten statt Warten“ für Personal- und Sachkosten wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 2 erhöht sich befristet von 2017 bis einschließlich 2019 insgesamt um jährlich 15.243 €. Der HH-Ansatz erhöht sich befristet von 2017 bis einschließlich 2019 um 15.243 € von 269.769 € auf 285.012 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2017 bis einschließlich 2019 zusätzlich erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in der Haushaltsplanaufstellung 2017, 2018 und 2019 i.H.v. jährlich 15.243 € anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). **(Vortragspunkt 4.3)**

14. Transferauszahlung IMMA e.V.

Dem Angebot Training zur Geschlechtergerechtigkeit vom Träger IMMA e.V. wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 2 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122) erhöht sich insgesamt um einmalig maximal 44.300 € in 2016 und befristet von 2017 bis einschließlich 2019 um jährlich 86.000 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von 44.300 € einmalig bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2017, 2018 und 2019 in Höhe von jährlich 86.000 € befristet von 2017 bis einschließlich 2019 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122). **(Vortragspunkt 5.3)**

15. Transferauszahlungen Refugio

Dem Angebot Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen durch Refugio wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget 60 6.2.1 Produktleistung 1 (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114) erhöht sich insgesamt um einmalig maximal 30.000 € in 2016 und befristet von 2017 bis einschließlich 2019 um

jährlich 60.300 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 einmalig in Höhe von 30.000 € bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2017, 2018 und 2019 in Höhe von jährlich 60.300 € befristet von 2017 bis einschließlich 2019 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114). Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam (**Vortragspunkt 6.3**).

16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01831 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Frau Stadträtin Birgit Volk vom 24.02.2016 bleibt aufgegriffen.
17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01750 von Frau Stadträtin Gülseren Demirel, Herr Stadtrat Herbert Danner, Frau Stadträtin Jutta Koller, Herr Stadtrat Thomas Niederbühl, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, Frau Stadträtin Lydia Dietrich, Herrn Stadtrat Dominik Krause, Herrn Stadtrat Oswald Utz, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Katrin Habenschaden, Herrn Stadtrat Hep Monatzeder, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, Frau Stadträtin Anna Hanusch, Frau Stadträtin Sabine Nallinger vom 29.01.2016 bleibt aufgegriffen.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01889 von Frau Stadträtin Gülseren Demirel, Frau Stadträtin Jutta Koller, Herrn Stadtrat Dominik Krause vom 08.03.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Bildungsausschuss beschließt als vorbereitender Ausschuss:

20. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit unter Ziff. 11 im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016/Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ-Stellen beim Geschäftsbereich B, Berufliche Schulen für das „Erstclearing berufsschulpflichtiger Asylbewerber/innen und Flüchtlinge“ zum 01.09.2016, befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Berufliche Schulen, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

22. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.

23. Die Produktkostenbudgets des Referats für Bildung und Sport erhöhen sich um bis zu 81.160 €, davon sind bis zu 81.160 € zahlungswirksam.

24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L/GIBS

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-UM

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-KJF

An das Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-SW

An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-Z

An das Sozialreferat, Sozialplanung

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Kulturreferat, KULT-RL-BM

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

z.K.

Am

I.A.